

Stellungnahme des Einzelsachverständigen, Dr. Georg Winkel

(Institut für Forst- und Umweltpolitik)

für die 61. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Öffentlichen Anhörung zum Thema:

„Waldstrategie“

am Mittwoch, dem 8. Februar 2012, von 08:00 – 10:00 Uhr

Sitzungssaal: 3.101

Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,

Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

Stellungnahme des Institutes für Forst- und Umweltpolitik

(Dr. Georg Winkel)

für die 61. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Öffentlichen Anhörung zum Thema:

„Waldstrategie“

am Mittwoch, dem 8. Februar 2012, von 08:00 – 10:00 Uhr

Sitzungssaal: 3.101

Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,

Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

INSTITUT FÜR FORST- UND UMWELTPOLITIK

Direktor Prof. Dr. Karl-Reinhard Volz
Tennenbacher Straße 4
D-79085 Freiburg i.Br. / Germany
Fon ++49 761 203-3712
Fax ++49 761 203-3705
e-mail: karl-reinhard.volz@ifp.uni-freiburg.de
<http://portal.uni-freiburg.de/ifp/FuU.de>

**Stellungnahme Dr. Georg Winkel
zur öffentlichen Anhörung am 8.02.2012 zum
Thema „Waldstrategie 2020“**

AZ:

Bearbeiter: Dr. Georg Winkel/georg.winkel@ifp.uni-freiburg.de
Durchwahl: ++49 203-8502 oder 3713
Datum: 2. Februar 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden meine Antworten auf den Fragenkatalog der Fraktionen. Ich möchte darauf verweisen, dass ich diese Stellungnahme als Einzelsachverständiger auf Basis besten Wissens verfasst habe. Eventuell unvollständige oder gar unzutreffende Darstellungen liegen alleine in meiner Verantwortung.

Meiner Beantwortung der 25 Einzelfragen möchte ich einige generelle Aspekte voranstellen, die ich für wesentlich in Bezug auf die Diskussion um die Waldstrategie 2020 halte:

- 1) Wald und Forstwirtschaft stehen weltweit im Fokus unterschiedlicher gesellschaftlicher Bedürfnisse und Interessen. In Deutschland hat sich dabei wie in anderen Ländern eine gewisse Polarisierung zwischen forst- und holzwirtschaftlichen Interessen einerseits und Naturschutzinteressen andererseits entwickelt. Das Verhältnis beider Gruppen ist durch grundlegende unterschiedliche Vorstellungen von Waldnutzung bzw. -schutz und auch Ressortkonkurrenzen geprägt. Die jüngste Forderung deutscher Umweltverbände nach einem Einschlagsstopp in alten Laubwäldern ist nur exemplarisch für eine seit längerem andauernde Auseinandersetzung, die nicht zuletzt durch gegenseitiges Misstrauen geprägt wird.
- 2) Das deutsche Modell nachhaltiger Waldbewirtschaftung ist dabei auch im internationalen Kontext wertvoll, da es sich im Grundsatz um eine Integration unterschiedlicher Belange (Erholung, Naturschutz, Schutzfunktionen) in einen mit dem Ziel der Holzproduktion bewirtschafteten Wald bemüht. Dies steht im Gegensatz zu weltweit vorherrschenden Modellen, die auf eine stärkere Trennung in geschützte (Natur-) Wälder und intensiv bewirtschaftete Plantagen setzen. So sind in Deutschland z.B. die Erntealter der Bäume vergleichsweise hoch. Viele, v.a. öffentliche Betriebe bemühen sich in den letzten zwei Jahrzehnten um eine Integration von Biodiversitätsaspekten in die Bewirtschaftung (z.B. durch Alt- und Totholzkonzepte). Gleichzeitig jedoch prägt die Holzproduktion als primäre Zielsetzung das Management des weit überwiegenden Teils des Waldes. Forstplanung, Waldbauverfahren und betriebliche Steuerung sind am Ziel der nachhaltigen Holzproduktion ausgerichtet. Eine „gleichrangige“ Integration anderer Ziele erfolgt meiner Ansicht nach nicht. Die Holzein-

schläge wurden in der letzten Dekade gerade auch im öffentlichen Wald wesentlich erhöht. Zugleich ist der Anteil an wirksamen Schutzgebieten gering. Intensivierungsbemühungen in der Forstwirtschaft stehen jedoch zunehmend im Konflikt mit anderen gesellschaftlichen Anliegen am Wald. Zentral sind dabei Konflikte mit Anliegen des Naturschutzes (s.o.).

- 3) Vor diesem Hintergrund wäre der Waldstrategie 2020 die Aufgabe zugekommen, ein nationales Konzept für eine Waldpolitik im Spannungsfeld unterschiedlicher Belange am Wald zu entwickeln. Dieser Anspruch wird in der Einleitung auch so formuliert. Im Kern hätte hierbei beispielsweise ein differenziertes Politik- und Managementkonzept stehen können, welches sich um eine echte Integration unterschiedlicher Belange am Wald im Rahmen multifunktionaler Nutzungskonzepte bemüht. Auch in Bezug auf den Politikmodus (also wie man im Einzelfall zu Entscheidungen im Spiegel unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen kommen will) hätte ein solches Politikkonzept neue Antworten entwickeln können. Wünschenswert wären hier beispielsweise Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz (z.B. durch die aktive Bereitstellung von Daten zur Biodiversität, zu geplanten Holzeinschlägen und zur Erholung im Internet) und Konzepte zur besseren Einbindung der Bürger in Entscheidungen zur öffentlichen Waldbewirtschaftung gewesen.
- 4) Einem solchen Anspruch wird die Waldstrategie 2020 jedoch aus meiner Sicht nicht gerecht. So werden zwar wichtige forstpolitische Themenfelder und in abstrakter Weise auch das Vorhandensein von Interessenkonflikten thematisiert, aber die konkreten Zielkonflikte bleiben oft verborgen. Auch werden letztlich nur wenig operationalisierte „Lösungsansätze“ unterbreitet, die im Wesentlichen schon bestehende Ansätze fortschreiben. Neue politische Ziele oder Instrumente, die aufzeigen, wie mit den zunehmenden Interessensgegensätzen umgegangen werden kann, sind kaum zu finden. Als einzig quantifiziertes Ziel der Strategie fällt das Ziel einer Steigerung des Holzeinschlags auf maximal 100% des Zuwachses ins Auge. Diesem Ziel stehen in der Waldstrategie keine entsprechend fassbaren Ziele im Bereich der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes gegenüber. Aber selbst beim Holzeinschlagsziel bleibt unklar, wie die Waldstrategie zu seiner Erreichung beitragen will.
- 5) Somit lassen sich Bedeutung und Sinn der Waldstrategie 2020 meines Erachtens nur aus dem politischen Kontext der geschilderten Auseinandersetzung zwischen Umwelt- und Forstbereich um die künftige Waldpolitik verstehen. Die Waldstrategie 2020 scheint primär das Ziel zu verfolgen, symbolisch sektorale Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit gegenüber dem Umweltsektor und insbesondere der Nationalen Biodiversitätsstrategie zu demonstrieren. Es geht also darum, eine eigene sektorale politische Problemformulierung und Politikkonzeptionalisierung zu unterbreiten. Der Wert der Waldstrategie 2020 würde somit mehr in ihrer Existenz per se als in dem Anspruch einer tatsächlichen Umsetzbarkeit liegen. Dennoch: Durch die nur halbherzige Auseinandersetzung mit Zielkonflikten, den weitgehenden Verzicht auf die Nennung operationalisierter Ziele und Maßnahmen und die sich durch das Dokument ziehenden Priorisierung der Holzproduktion gegenüber anderen Belangen am Wald (die im Gegensatz zum eingangs thematisierten walddesetzlichen Auftrag steht, Schutz-, Nutz. und Erholungsfunktion gleichrangig zu behandeln) wird mit der Waldstrategie 2020 nach meinem Gefühl auch aus sektoraler Perspektive die Chance vergeben, ein umfassendes Konzept zur Steuerung unterschiedlicher Belange am Wald zu unterbreiten. Dies halte ich für besonders bedauerlich, da in der Vergangenheit mit dem Nationalen Waldprogramm bereits ein in Bezug auf Inhalte und Entstehungsprozess ganzheitlicherer bzw. progressiverer Ansatz verfolgt worden ist.

- 6) Die Waldstrategie 2020 fügt sich somit als sektorale Strategie eines Clusters Forst und Holz in einen Kontext waldrelevanter Strategien ein. Ihre Bedeutung liegt in der Formulierung einer holzwirtschaftlich geprägten Forstpolitikperspektive, die im Gegensatz beispielsweise zur wesentlich durch Naturschutzargumente geprägten Nationalen Biodiversitätsstrategie steht. Die politisch erforderlichen Abwägungsprozesse zwischen den unterschiedlichen Strategien und den in ihnen formulierten Bedürfnissen am Wald werden dabei nicht innerhalb der Waldstrategie 2020 geleistet. Sie müssen nun vielmehr zwischen diesen Strategien unternommen werden. In diesem Sinne kann der Waldstrategie 2020 als forst- und holzwirtschaftliche Interessenposition – aber nicht als „gesamtwaldpolitisches“ Konzept – eine wichtige Rolle zukommen.

Stellungnahme zu den Fragen der Fraktionen

- 1. In der umweltfreundlichen, nachhaltigen Bewirtschaftung unseres Waldes, wie sie in der Waldstrategie 2020 der Bundesregierung beschrieben ist, hat Deutschland Vorbildfunktion. Dies sollten wir vor dem Hintergrund eines weltweiten Urwaldverlustes von rund 13 Mio. ha, wovon die Hälfte als Wald auf Dauer verloren geht, dazu nutzen, nur noch Holz aus legalem Einschlag zu verwenden. Stimmen Sie in diesen Punkten zu?**

Vorbildfunktion Deutschlands bei der umweltfreundlichen & nachhaltigen Waldwirtschaft.

Es ist wünschenswert, dass Deutschland als wohlhabendes Industrieland mit reicher Tradition forstwissenschaftlicher Forschung und Ausbildung eine führende Rolle in der weltweiten Diskussion um umweltfreundliche, nachhaltige Waldbewirtschaftung einnimmt. Dies gilt zumal, da unser Land über eine außergewöhnliche und lange Tradition des Exports forstlichen Wissens in alle Welt verfügt. Fraglich ist jedoch, inwiefern die Waldstrategie 2020 eine solche Waldbewirtschaftung bezweckt. So taucht der Begriff einer „umweltfreundlichen“ Waldwirtschaft in der Waldstrategie nicht auf. Es erfolgt auch kein klares Bekenntnis zum gebräuchlichen Begriff einer naturnahen Waldbewirtschaftung. Als einziges quantifiziertes Ziel wird eine Steigerung des Holzeinschlages auf maximal die Höhe des Zuwachses formuliert, die „natur- und umweltverträglich“ erfolgen soll. Es ist somit fraglich, ob mit der Waldstrategie 2020 eine Vision für die Waldpolitik formuliert wurde, die den Anspruch einer deutschen Vorbildfunktion untermauern kann.

Bedeutung der Verwendung von legal eingeschlagenem Holz.

Es ist selbstredend richtig, nur Holz aus legalem Einschlag zu verwenden. Die Waldstrategie 2020 leistet dazu jedoch keinen Beitrag. Ein solcher Beitrag wird vielmehr durch FLEGT, die EU-Holzhandelregulierung von 2010 und das korrespondierende Holzhandels-Sicherungs-Gesetz erbracht.

Legal eingeschlagenes Holz stammt nicht immer aus umweltfreundlicher/nachhaltiger Waldbewirtschaftung.

Es muss schließlich darauf verwiesen werden, dass eine Beschränkung der Holzverwendung auf Holz aus legalen Quellen nur einen ersten Schritt zur Stärkung einer nachhaltigen oder umweltfreundlichen Waldwirtschaft darstellt. Für eine solche Beurteilung kommt es im zweiten Schritt auf die Art der Regelung dieser Aspekte in den entsprechenden Waldgesetzen an. Das deutsche Bundeswaldgesetz beispielsweise lässt hier Interpretationsspielraum. Zwar wird eine nachhaltige und ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes gefordert, aber über Regelungen zur Wiederaufforstung „kahlgeschlagener“ Flächen bleibt offen, wie diese Anforderungen zu verstehen sind (vgl. Frage 16).

2. **Teilen Sie die Auffassung, dass es falsch wäre, weitere Flächen stillzulegen und aus der Holzproduktion zu entnehmen und sogar klimaverträglichere, schneller wachsende, sicherere Baumarten, wie die Douglasie und die Küstentanne als Fichtenersatz im Laubholzmischbestand zu verwenden? Dies ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass für das Jahr 2020 ein Holzfehlbedarf für Deutschland von 30 Mio. m³ und für die EU von 400 Mio. m³ prognostiziert ist. Auch ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass Wissenschaftler und Experten, für einen naturnah bewirtschafteten Wald mit einem entsprechenden Totholzanteil mehr Artenvielfalt festgestellt haben, als in einem stillgelegten Wald.**

In dieser Frage sind mehrere Aspekte enthalten, die ich gerne einzeln erörtern möchte:

1 Weitere Schutzgebietsausweisungen sind sinnvoll, aber Entscheidung dafür ist „politisch“.

Die Auffassung, dass es falsch wäre, mehr Schutzgebiete ohne Holzeinschlag in Deutschland auszuweisen, teile ich nicht. Aus meiner Sicht ist die aktuelle Politik der Bundesregierung, wie sie in der Nationalen Biodiversitätsstrategie formuliert wird (2% der Landesfläche bzw. 5% der Waldfläche bzw. 10% des öffentlichen Waldes einer natürlichen Entwicklung zu überlassen), sinnvoll. Diese politisch gewählte Zielgröße kann einen Kompromiss zwischen unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen am Wald bilden. Auch im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung (die jedoch in Deutschland nicht flächendeckend verfolgt wird und auch in der Waldstrategie nicht flächendeckend gefordert wird) ist es nicht möglich, allen Aspekten des Naturschutzes gerecht zu werden. Insbesondere fehlen in Deutschland als Ergebnis ordnungsgemäßer Bewirtschaftung alte Wälder. Die Totholzvorräte sind gemessen an Naturwäldern oder extensiv genutzten Wäldern gering. An diesen Parametern lassen sich jedoch wichtige Teile einer von Natur zu erwartenden Waldbiodiversität festmachen. Darunter fallen auch in Deutschland seltene und bedrohte Arten. Auch entwickelt sich die innerartliche genetische Diversität ungenutzter Wäldern anders als im bewirtschafteten Wald. Dies kann in Bezug auf das Klimaanpassungspotenzial der Wälder wichtig werden (siehe auch Frage 7).

Neben der ökologisch-naturwissenschaftlichen Seite erscheint mir hier jedoch noch ein anderer Aspekt wichtig: So besitzen „Wildnisgebiete“ auch sozio-kulturelle Bedeutung. Sie geben einer urbanisierten Bevölkerung die Möglichkeit, natürliche Dynamiken beobachten und erfahren zu können, ohne dazu in die Tropen oder nach Nordamerika reisen müssen. In diesem Kontext ist auch zu überlegen, inwieweit der derzeitige Fokus auf die Ausweisung großer nutzungsfreier Gebiete (Nationalparke) durch eine Politik der Ausweisung kleinerer Bannwälder mit ausgewogener geographischer Verteilung ergänzt werden kann. Hierdurch würde der Bevölkerung ortsnaher Zugang ermöglicht. Ein weiterer Aspekt betrifft die Frage internationaler Verantwortung: So scheint es wenig vermittelbar, dass von Entwicklungs- und Schwellenländern die Erhaltung von Primärwäldern gefordert wird, wenn sich ein wohlhabendes Industrieland die Wiederherstellung solcher Gebiete und den Schutz alter Wälder auf 2% der Landesfläche nicht leisten will.

Die genannten Zielgrößen zu Schutzgebietsanteilen sind jedoch nicht primär Ergebnis wissenschaftlicher Arbeiten, sondern politischer Bedürfnisabwägung. Die Ergebnisse der waldökologischen Forschung unterstützen jedoch die generelle Notwendigkeit einer weiteren Ausweisung nutzungsfreier Waldgebiete.

2 Einsatz von Douglasie und Küstentanne in beschränktem Umfang kann als Teil einer waldbaulichen Diversifizierungsstrategie sinnvoll sein.

Die Auswirkungen der Einbringung von Douglasie und Küstentanne (und auch anderen fremdländischen Arten) in Laubholzmischbeständen wird wissenschaftlich kontrovers diskutiert. So zeigen vorliegende Arbeiten unterschiedliche, in der Mehrzahl aber negative Auswirkungen auf die faunistische Diversität des Waldes durch die Douglasie. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass die Douglasie noch weniger in die einheimische Tierwelt integriert ist als heimische Baumarten. In anderer Hinsicht hingegen gilt die Douglasie als vorteilhaft, so insbesondere in Bezug auf ihre Wuchsleistung und damit ihr Ertragspotenzial. Zudem gilt sie als trockenresistenter als die Fichte. Nicht zuletzt kann sie in Bezug auf den Klimawandel zu einer Diversifizierung des betrieblichen Portfolios beitragen. Somit bildet die Anbauentscheidung für Douglasie oder anderen Fremdländer (zu denen aber meist noch weniger Forschungserkenntnisse vorliegen) eine Abwägungsentscheidung. Fasst man einschlägige Empfehlungen zusammen, dann ist der Anbau dann vertretbar, wenn er mit kleinen Anteilen (genannt werden wenige bis regional maximal 10%) und zudem nur in Mischbeständen mit erheblichen Laubholzanteilen erfolgt. In jedem Fall sollte auf einen Anbau fremdländischer Baumarten in Natura 2000 und Naturschutzgebieten verzichtet werden.

Im Kontext der Frage ist auch zu beachten, dass heutige Bestandesbegründungen mit den genannten Baumarten erst in einigen Jahrzehnten marktrelevant werden (also hier Holz geerntet werden kann). Niemand kann jedoch eine seriöse Prognose zum Holzbedarf in so ferner Zukunft geben. Ich würde es somit für grundsätzlich falsch halten, Entscheidungen zur heutigen Baumartenwahl am aktuellen Bedarf der Holzindustrie und auch an aktuellen Prognosen zum Holzbedarf nach 2020 (in acht Jahren) festzumachen.

3 Holznotprognosen differenziert betrachten.

Die genannten Prognosen zu einer neuen „Holznot“ gilt es ebenfalls differenziert zu betrachten. Eine solche Differenzierung kann ich im Folgenden jedoch nur ansatzweise leisten. Hierzu wäre eine tiefergehende Beschäftigung mit den vorliegenden Prognosen erforderlich. Jedoch möchte ich folgendes zu bedenken geben: Zum einen sind die in der Waldstrategie 2020 genannten Prognosen bereits jetzt durch die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung in Europa fragwürdig geworden. Zum anderen behandelt die Waldstrategie 2020 in ihrer Analyse meiner Ansicht nach die zunehmende Internationalisierung der Holzmärkte und Holzströme zu wenig. Diese Prozesse stellen jedoch einen wesentlichen Faktor für den gestiegenen Holzbedarf der deutschen Säge- und Holzwerkstoffindustrie dar. So hat sich der Inlandverbrauch von Holz und Holzprodukten in den letzten 2 Jahrzehnten nur leicht erhöht, trotz der gestiegenen Verwendung von Holz als Energieträger. Mit Blick auf die Prognose einer in Deutschland eher abnehmenden Bevölkerung und einer gemessen an der Vergangenheit wohl eher rückläufigen Bautätigkeit ist auch für die Zukunft nicht mit einem markanten Anstieg des inländischen Holzbedarfs zu rechnen. Gleichzeitig jedoch ist im letzten Jahrzehnt der Einschlag stark gestiegen. Auch der Export von Schnittholz und Halbwaren sind stark gestiegen. So gibt die Sägeindustrie mittlerweile eine Exportquote beim Schnittholz von nahezu 40% an. Auch bei anderen Halbwaren sind die Exportquoten beträchtlich. Hierfür ist unter anderem der Aufbau großer und exportorientierter Werke der Holzindustrie maßgeblich, der zu einer gestiegenen Nachfrage nach Nadelhölzern geführt hat. Eine Versorgungskrise kann sich so primär auf das spezifische Wachstumsinteresse einer zunehmend exportorientierten Säge- und Holzwerkstoffindustrie ergeben. Diese Versorgungskrise ist jedoch ein Stück weit systemimmanent, da die nachhaltig bereitstehende Rohstoffbasis begrenzt ist. Weiteres Wachstum einer rohstoffbasierten Industrie unterliegt somit gleichsam natürlichen Grenzen. Dieser Grundzusammenhang muss beachtet

werden, wenn (wie in der Waldstrategie 2020 vorgesehen) eine Steigerung des Holzeinschlags beabsichtigt wird. Auch löst ein erhöhter Einschlag ein Versorgungsproblem nicht dauerhaft, sondern verlagert es zeitlich (siehe Antwort auf Frage 11). Aus meiner Sicht ist es somit grundsätzlich falsch, dem Wachstumsinteresse der Holzindustrie mehr Gewicht als der gesetzlich geforderten Gleichrangigkeit der Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu geben.

- 3. Halten Sie die wirtschaftliche Bedeutung unserer Forst- und Holzwirtschaft ebenfalls für unterbewertet – vor dem Hintergrund, von 160.000 privaten, staatlichen und kommunalen Betrieben, sowie 2 Mio. privaten Waldbesitzern, 168Mrd.€ Umsatz des Cluster Forst und Holz, sowie 1,2 Mio. Beschäftigten, wobei 100m³ Holz in der Wertschöpfungskette einen Beschäftigten ausmachen, und gilt diese Unterbewertung Ihrer Auffassung nach ebenfalls für die Ökologie und den Klimaschutz? Immerhin werden durch 1kg Holz 2kg CO₂ der Atmosphäre entnommen und gebunden.**

Keine Erkenntnisse zu einer Unterschätzung der wirtschaftlichen Bedeutung des Clusters Forst und Holz bekannt.

Ob die wirtschaftliche Bedeutung der Forst- und Holzwirtschaft in Deutschland unterbewertet wird, kann ich nicht beurteilen bzw. es sind mir keine entsprechenden Daten bekannt. Ältere Studien zeigen, dass Förster- und Forstwirtschaft in Deutschland ein eher positives Bild haben. Dieses gründet jedoch nicht auf wahrgenommener wirtschaftlicher Bedeutung, sondern auf einer Wahrnehmung ihrer Aufgaben als „Hüter“ und „Pfleger“ des Waldes. Im Weiteren sind unter dem Begriff des Cluster Forst und Holz sehr unterschiedliche Branchen subsumiert (z.B. Säge-, Papierindustrie, Möbelindustrie, Holzhandwerk, Druckgewerbe, Teile des Maschinenbaus), deren wirtschaftliche Bedeutung im Einzelnen und regional unterschiedlich wahrgenommen werden dürfte. Eine politische Gesamtwahrnehmung des Cluster erfolgt nach meinem Gefühl nur zum Teil. Ein Problem ist hierbei auch, dass die tatsächlichen wirtschaftlichen Verflechtungen unterschiedlich stark ausgeprägt sind (so wird z.B. die Papier- und Druckindustrie nur zu einem kleinen Teil aus der heimischen Forstwirtschaft versorgt).

Klima und Ökobilanz des Clusters Forst und Holz muss differenziert betrachtet werden.

Ähnlich differenziert werden muss auch hinsichtlich der Bedeutung des Clusters für „Ökologie und Klimaschutz“. Was den Klimaschutz betrifft, so fallen je nach betrachteter Branche im Cluster die Energie und CO₂-Bilanzen unterschiedlich aus. Gleiches gilt für deren gesamte stoffliche Ökobilanz, die ja beispielsweise auch die Luft- und Gewässerbelastung durch Schadstoffe in der Papier- und Druckindustrie berücksichtigen müsste. Eine entsprechend umfassende Ökobilanz für den Cluster Forst- und Holz liegt nach meiner Kenntnis nicht vor.

Zur Klimaschutzbilanz der Forstwirtschaft selber: Holz stellt eine wichtige erneuerbare Ressource dar, die auf den Klimaschutz bezogen Vorteile gegenüber konkurrierenden Materialien (Stahl, Beton) und im Energiebereich gegenüber fossilen Energieträgern aufweist. Es ist jedoch zu beachten, dass die Einlagerung von Kohlenstoff auch in unbewirtschafteten Wäldern erfolgt (die eigentliche „Klimaschutzwirkung“ erfolgt ja durch die Kohlenstoffbindung durch Bäume); allerdings fallen dann auch die Substitutionseffekte durch die Holzverwendung weg. Die genauen Zusammenhänge sind dabei von den jeweiligen Annahmen abhängig und Gegenstand wissenschaftlicher Kontroversen (siehe hierzu meine ausführliche Darlegung bei Frage 7). Es wäre somit voreilig, pauschal von einer unterschätzten Bedeutung der Klimaschutzwirkung der Forstwirtschaft oder gar des gesamten Clusters Forst und Holz zu spre-

chen. Möglicherweise kann von einer Unterschätzung der Klimaschutzwirkung von Wäldern gesprochen werden. Mein Eindruck ist jedoch, dass diese Wirkung des Waldes in der Bevölkerung und Politik bekannt ist.

Naturnahe Bewirtschaftungsweise für Ökobilanz der Forstwirtschaft maßgeblich.

In Bezug auf eine Ökobilanz der Forstwirtschaft in Deutschland sollte über eine Kohlenstoffbilanz hinaus auch ihre Flächenwirkung auf die Waldökosysteme und Biodiversität betrachtet werden. Die Forstwirtschaft bewirtschaftet rund 30% der deutschen Landfläche. Somit kommt einer naturnahen Bewirtschaftung der Wälder mit entsprechenden Schutzgebieten auch für die Ökobilanz der Branche insgesamt hohe Bedeutung zu.

- 4. Die Waldstrategie 2020 sieht eine Steigerung der Kaskadennutzung als sinnvoll an. Zunächst wird die umweltfreundlich erzeugte Biomasse Holz als Rohstoff eingesetzt, beispielsweise beim Hausbau oder der Modernisierung. Holz ist Kohlendioxid bindend und multifunktional einsetzbar. Außerdem ist der Energieeinsatz durch intelligente Systembauweise mit Holz um bis zu 90 % absenkbar. Auch der energetische, wohnortnahe Einsatz der Biomasse Holz ist sinnvoll. Welche Einsatzbereiche für Holz sehen Sie sinnvollerweise mit welchen Anteilen und wie sehen Sie die Mengenverteilung und die Bedarfsbefriedigung? Bitte betrachten Sie dies auch vor dem Hintergrund eines Zuwachses und damit einer nachhaltigen Entnahme von 11,1 Vorratsfestmetern je Jahr und ha.**

Zu diesem Punkt können andere eingeladene Sachverständige auf Basis besseren Fachwissens eingehender Stellung nehmen. Aus meiner Sicht sind hier zwei Hinweise wichtig:

Kaskadennutzung kann sinnvoll sein, ist jedoch nur über Regulierung/Steuerung des Holzmarktes erreichbar.

1) Die Verwendung und der Einsatz von Holz werden heute im Wesentlichen über Märkte gesteuert. Es ist im Prinzip davon auszugehen, dass Holzpreise über das Angebot durch Waldbesitzer/Forstbetriebe und die Nachfrage der am Holz Interessierten gesellschaftliche Bedürfnisse an Holz widerspiegeln. Wenn das Ziel einer Kaskadennutzung aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Sicht für sinnvoll erachtet wird, könnte in den Markt steuernd eingegriffen werden. Solche Eingriffe sind aber in der Waldstrategie 2020 nicht vorgesehen. Ohne die Option einer Steuerung jedoch ist eine Diskussion über sinnvolle Mengenverteilung der Holzverwendung müßig, da sie über Märkte und Preise entschieden wird.

Zuwachs und nachhaltige Entnahme können nicht gleichgesetzt werden.

2) Eine Gleichsetzung von Zuwachs und nachhaltig möglicher Entnahme, wie sie in der Frage (und auch der Waldstrategie 2020) erfolgt, würde voraussetzen, dass auf der gesamten Waldfläche alles jährlich nachwachsende Holz mobilisiert werden kann. Dies ist aber alleine schon mit Blick auf die Vielfalt der Eigentümerzielsetzungen, die zum Teil an Holzernte kein Interesse haben, unrealistisch. Einschlagssteigerungen könnten somit am ehesten im öffentlichen Wald umgesetzt werden, wo dann der Holzeinschlag bis über den Zuwachs hinaus gesteigert werden müsste.

Die Höhe des Einschlags steht jedoch mehr oder weniger in Korrelation zu den anderen Funktionen, die der Wald laut Waldgesetz erfüllen soll. So bedeutet mehr Holzeinschlag weniger Alt- und Totholz und

auf Dauer eine insgesamt jüngere Altersstruktur des Waldes. Hieraus ergibt sich eine Verschärfung bereits bestehender Zielkonflikte mit dem Naturschutz, aber auch mit der Erholungsfunktion des Waldes.

5. Vor dem Hintergrund eines Miteinanders von Wald und Wild, sieht die Waldstrategie 2020 vor, die Wildbestände so zu regulieren, dass eine natürliche Verjüngung aller Hauptbaumarten ohne Zaun möglich wird und die Abschlusspläne auch im Hinblick auf das Management der Schalenwildpopulation an die regionalen/örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Welche Möglichkeit sehen Sie, dieses Ziel zeitnah umzusetzen?

Zu diesem Punkt können andere eingeladene Sachverständige auf Basis besseren Fachwissens eingehender Stellung nehmen (Fragen der Jagd- und Jagdpolitik sind nicht Teil meines Forschungs- und Lehrportfolios). Daher nur einige generelle Bemerkungen:

- Knackpunkt in der Beurteilung der Effektivität von Jagdpolitik ist die Beurteilung der Wildbestände als angemessen bzw. überhöht. Diese Beurteilung ist durchaus schwierig bzw. wird auch wissenschaftlich kontrovers diskutiert. So fehlen in Deutschland „natürliche“ Referenzwerte, und Forschungsergebnisse aus anderen Ländern legen nahe, dass „natürlich“ regulierte Wildbestände erheblichen zeitlichen und räumlichen Schwankungen unterliegen. Dauerhaft hohe Wildbestände haben jedoch in der Regel ungünstige Auswirkungen auf die floristische Artenvielfalt, da das Wild einen starken und selektiven Verbissdruck ausübt. Dies ist insbesondere für das Anliegen einer naturnahen Waldwirtschaft mit natürlicher Verjüngung problematisch. Vor diesem Hintergrund ist das in der Frage angesprochene Ziel sinnvoll.
- Die Interessenlage im Bereich der Jagdpolitik ist insofern spezifisch bzw. komplex, dass die Grundeigentümer hier in einer gewissen Mittelposition stehen (forstliche Nutzungsinteressen und Jagdrechtinhaber), während forst- und holzwirtschaftliche Interessen hier teilweise den Belangen des Naturschutzes entsprechen.
- Jäger sind stark durch eigene kulturelle Werte und Normen geprägt (siehe diesbezügliche Forschungsarbeiten). Sie entziehen sich dabei oft einer „rationalen“ Steuerbarkeit (etwa durch ökonomische Anreize). Zudem ist die Interessenvertretung der Jäger außergewöhnlich gut organisiert. Einer verbesserten Kommunikation mit der Jägerschaft und einer „Ausnutzung“ der gesellschaftlichen Pluralisierung auch innerhalb der Jägerschaft für die Anliegen einer pluralistischen Gesellschaft (Landnutzung und Naturschutz) kommt somit strategische Bedeutung zu. Hierzu ist der verstärkte und auch gesetzlich verpflichtende Einsatz kooperativer Instrumente in der Jagdpolitik sinnvoll. Solche Ansätze können zu einer Stärkung gegenseitigen Vertrauens beitragen und Lernprozesse anregen. Sie können jedoch grundlegende ideologische bzw. interessenbezogene Konflikte nicht lösen.
- In der fachlichen Debatte zur Jagdpolitik gehen die Meinungen v.a. in dem Punkt auseinander, ob problematisch hohe Wildbestände Ergebnis unzureichender gesetzlicher Regelung sind, oder primär auf Vollzugsdefizite zurückzuführen sind. Vermutlich dürften beide Aspekte zutreffen. Das Jagdrecht auf Bundesebene hat in bemerkenswerter Weise allen Versuchen einer sozial-ökologischen Modernisierung widerstanden. Allerdings besitzen die Länder hier die Möglichkeit der Abweichung, wovon z.B. Rheinland-Pfalz Gebrauch gemacht hat. Hiermit sollten sich auch neue Möglichkeiten ergeben, durch wissenschaftliche Evaluationen der Wirksamkeit neuer Gesetzgebung zu besseren Aussagen auch für eine Neugestaltung des Rechts auf Bundesebene zu gelangen.

6. Kann die wachsende Lücke zwischen der zunehmenden Nachfrage nach Nadelholz und der auch durch den Waldumbau bedingten Verringerung der Nadelholzvorräte nur durch einen verstärkten Import von Nadelholz zur Deckung des Bedarfs geschlossen werden oder benötigen wir neue Optionen für die Nutzung der aufwachsenden Laubholzbestände?

Sowohl verstärkter Nadelholzimport als auch neue Optionen für eine Nutzung der nachwachsenden Laubholzbestände könnten wichtig werden.

Diese Antwort auf diese Frage hängt von einer Fülle von Faktoren (Wirtschaftsentwicklung, Entwicklung globaler Holzmärkte und von Märkten möglicher Substitutionsgüter etc.) ab, die letztlich nicht bekannt sind. Zudem müssen auch Charakteristika der Holzwirtschaft beachtet werden: Im Prinzip ist erste Stufe der Holzindustrie (also v.a. die Säge- und Holzwerkstoffindustrie) eine stark auf die Rohstoffverfügbarkeit ausgerichtete Industrie. Investitionsentscheidungen werden auf Basis der kurz- und mittelfristigen Rohstoffverfügbarkeit getroffen. D.h. grundsätzlich auch, dass bei abnehmendem Nadelholzangebot und steigendem Laubholzangebot Neuinvestitionen im Nadelholzbereich rückläufig sein werden, während im Laubholzbereich verstärkte Investitionen getätigt werden dürften. Hinzu kommen jedoch immer Wirtschaftlichkeitsüberlegungen. Zudem können laubholzspezifische Industriebereiche und Verwendungen nadelholzspezifische Industrie und Verwendung nur zum Teil ersetzen, womit im Nadelholzbereich die Option von Importen mehr Gewicht erhält, wenn der inländische Bedarf hoch bleibt und das Angebot in Zukunft zurückgeht. Ob inländische nadelholzbasierte Werke jedoch auch auf der Basis von Rohholzimporten betrieben werden können, hängt wiederum von diversen Faktoren ab (Transportkosten etc.) und scheint für die Zukunft schwer abschätzbar.

Die Holzversorgung der deutschen Wirtschaft insgesamt (also auch der nachfolgenden wertschöpfungs- und arbeitsplatzintensiven Verarbeitungsstufen im Cluster Forst- und Holz) dürfte durch diese Veränderungen jedoch nicht gefährdet sein. Entsprechender Bedarf an Holzhalbwaren kann nach vorliegenden Szenarien auf globaler Ebene, die nicht von einem Holzversorgungsengpass ausgehen, durch Importe abgedeckt werden – zumal ja aktuell ein erheblicher Teil der deutschen Produktion exportiert wird.

Es sei jedoch angemerkt, dass bei maßvoller Nutzung der noch immer dominierenden Nadelholzbestände mit Blick auf die Alterklassen- und Baumartenverteilung in Deutschland auf absehbare Zeit noch nicht mit einer völligen Veränderung der Versorgungslage und Industriestruktur zu rechnen ist. Auf die grundlegenden Unsicherheiten bei der Prognose künftigen Holzbedarfs bin ich schon unter Frage 2 eingegangen.

7. Wie bewerten Sie die in der Waldstrategie dargestellten Herausforderungen des Klimawandels und welche mittel- und langfristig erforderlichen Waldumbaumaßnahmen halten Sie für erforderlich?

Waldstrategie 2020 baut Klimawandel v.a. als Argument für die Holznutzung auf.

Die Darstellung der Herausforderungen des Klimawandels für Wald und Forstwirtschaft in der Waldstrategie 2020 ist insgesamt zutreffend. Allerdings fällt auf, dass der Klimawandel und Klimaschutz hier v.a. als ein Argument dafür aufgebaut werden, die Holznutzung und -verwendung in Deutschland zu intensivieren. So wird zunächst Klimaschutz als eine Aufgabe von Forst und Holzwirtschaft dargestellt, Anpassung jedoch als Aufgabe für den Wald (S. 7). Hiermit wird ausgeblendet, dass der wesentliche Senkeneffekt bezogen auf Kohlenstoff im Wald stattfindet. Wald muss also sowohl unter Klimaanpassungs- als auch unter dem Aspekt des Beitrages zum Klimaschutz betrachtet werden.

In Kapitel 3.1 der Waldstrategie wird dann dargestellt, dass die Senkenleistung der deutschen Wälder wegen ihres Altersklassenaufbaus rückgängig sei, womit implizit eine Begründung für eine Verjüngung der Wälder (also eine Intensivierung der Holzernte) gegeben wird. In dieser Darstellung fehlt jedoch der wichtige Hinweis, dass die nachlassende Senkenleistung v.a. ein Ergebnis des in der letzten Dekade deutlich gesteigerten Holzeinschlags ist. Der Holzeinschlag hängt wiederum (aber nicht nur) mit der Altersklassenstruktur zusammen. Bei einem geringeren Holzeinschlag wäre mit Blick auf die Altersklassenverteilung und Zuwächse eine geringere oder gar keine Abnahme der Senkenleistung des Waldes erfolgt. Die deutschen Waldbestände sind gemessen an natürlich erreichbarstem Alter jung, und gemessen an den Kohlenstoffvorräten alter (Ur-)Wälder immer noch (relativ!) kohlenstoffarm. Mit anderen Worten: Ein Gleichgewicht zwischen Kohlenstoffabgabe und -speicherung (bei weitaus höherem Speicherniveau als heute) würde sich in den deutschen Wäldern auch im hypothetischen Fall eines völligen Verzichtes auf Holzeinschlag erst in einigen Jahrzehnten einstellen, wenn überhaupt. Bis dahin könnte bei Nichtnutzung von einer starken Senkenleistung und weiterem Speicheraufbau ausgegangen werden.

Dem steht entgegen, dass eine Verminderung der Ausnutzung des Zuwachses zu einem Wegfall der Substitutionseffekte (Holz anstelle von energetisch ungünstigeren Materialien) und zu einer Verkleinerung des Holzproduktspeichers geführt hätte.

Die genaue Relation dieser Stellschrauben im „Klimaschutzaspekt“ von Wäldern/Forst- und Holzwirtschaft sind jedoch wissenschaftlich umstritten. Unterschiedliche Modellierungen auf Basis verschiedener Annahmen kommen hier zu voneinander abweichenden Ergebnissen. Zudem sind wesentliche Stellgrößen (zum Beispiel die Kohlenstoffspeicherung in Waldböden und Effekte der Holzernte darauf, oder aber die Auswirkungen einer Erwärmung auf die Bestände) unzureichend bekannt. Es ist somit auch wenig überraschend, dass unterschiedliche Erkenntnisse zu einem Spielball verschiedener Lobbyinteressen geworden sind (nicht nur in Deutschland, sondern auch international) und für oder gegen eine Mehrnutzung des Waldes angebracht werden.

Klimaschutz ist weder für mehr Schutz noch mehr Nutzung der heimischen Wälder ein wesentliches Argument.

Mit Blick auf den vorliegenden Wissenstand und widersprüchliche Erkenntnisse würde ich dazu raten, „Klimaschutz“ weder als entscheidendes Argument gegen bzw. für mehr Schutz oder Holzeinschlag in den heimischen Wäldern zu begreifen. Eine Klimaschutzwirkung des Waldes wird sowohl durch Schutz der Wälder als auch durch geregelte Holznutzung und -verwendung erzielt – auf der Basis der Kohlenstoffbindungsleistung der Pflanzen. Somit sind bei der Frage nach mehr Schutz oder Nutzung Abwägungen zwischen den unterschiedlichen sozioökonomischen Belangen am Wald (Holznutzung, Erholung, Biodiversität) zu treffen. Der Klimaschutzaspekt ist demgegenüber eher nachrangig.

Klimawandelanpassung des Waldes erfolgt am besten durch Vielfalt.

Was den Bereich der Klimaanpassung der Wälder betrifft, so bestehen ebenfalls vielfältige und zum Teil widersprüchliche Forschungserkenntnisse. Auch hier sind die Unsicherheiten über zu erwartende zukünftige Entwicklungen und das Anpassungsverhalten der Waldökosysteme erheblich. Dies ist für die Forstwirtschaft mehr als für alle anderen Branchen eine Herausforderung, da sie in langfristige ökosystemare Prozesse eingebunden ist und auf Veränderungen nicht rasch reagieren kann.

Mit Blick auf die gravierenden Unsicherheiten scheint hier eine Anpassungsstrategie anzuraten, die auf

- 1) Vielfalt der Baumarten und Mischwälder,
 - 2) Umbau von heute bereits durch Trockenheit/Instabilität bedrohten nicht-standortheimischen oder – angepassten Waldbeständen in Misch- und Laubwälder
 - 3) Erhöhung der genetischen Vielfalt innerhalb der Baumarten, d.h. auch vielfältige Managementstrategien und Überdenken einer nur auf Holzqualität und Vitalität unter heutigen Bedingungen ausgerichteten Selektion der Bäume in den Beständen und
 - 4) natürliche Anpassungsprozesse (z.B. natürliche Selektion durch Naturverjüngung)
- setzt. Dies gilt zumal, da eine solche Anpassungsstrategie auch über die Klimawandelanpassung hinaus vielfältige gesellschaftliche Bedürfnisse am Wald befriedigen dürfte. Entsprechende vorhandene Bemühungen und Programme der Forstverwaltungen bzw. – betriebe der Länder verdienen noch stärkere politische und finanzielle Unterstützung. Sie tauchen aber in der Waldstrategie 2020 unter dem Aspekt der Klimaanpassung nicht auf.

8. Welche Forschungsschwerpunkte sollten im Hinblick auf das Ziel eines vitalen, standort- und klimaangepassten Waldes gesetzt werden und welche Anteile nichtheimischer Baumarten wie der Douglasie halten Sie hinsichtlich der faunistischen Biodiversität für vertretbar?

Für diese Frage bin ich als Wissenschaftler dankbar, auch wenn sie weit in den Kompetenzbereich meiner naturwissenschaftlichen Kollegen hineinreicht. Folgende Aspekte verdienen aus meiner Sicht eine weitergehende Vertiefung:

Forschung im raumzeitlichen Kontext anlegen.

- Bessere Quantifizierung der Senken und Speicherwirkung von Wäldern, dabei auch Entwicklung von mehr „historischem“ Verständnis (z.B. langfristige Kohlenstoffbilanzen alter Wälder)
- Verstehen historischer Reaktionen von Waldökosystemen auf Klimawandel, Extremereignisse und unterschiedliche Nutzungsintensitäten (z.B. in Kooperation mit Wissenschaftlern aus Gebieten, in denen noch alte Wälder existieren (Osteuropa, USA/Kanada))
- Auswirkungen waldbaulicher Selektion auf die innerartliche Diversität der Waldökosysteme
- Besseres Verständnis der Relation zwischen Biodiversität und „fremdländischen“ Baumarten

Entscheidungsprozesse und politische Steuerung zum Wald verstehen.

- Analysen der Verarbeitung unterschiedlicher Interessen am Wald durch das politische System; Evaluation der tatsächlichen Wirkung politischer Programme und Instrumente im Bereich der Waldpolitik
- Synergien und Konfliktmanagement im Spiegel unterschiedlicher Anforderungen an die Wälder und Waldwirtschaft; Entwicklung und Evaluation von partizipatorischen Planungsinstrumenten für den öffentlichen Wald

Wichtig erscheinen mir schließlich noch folgende Hinweise:

Grenzen der Forschung anerkennen und inter- und transdisziplinäre Forschungsverbünde stärken.

- Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Unsicherheiten durch weitere Forschung beseitigt werden können. „Sichere Prognosen“ wird es auch in Zukunft nicht geben. Wohl aber kann das Verständnis der Komplexität der Prozesse verbessert werden. Ein solches, verbessertes Verständnis

ökologischer, aber auch sozioökonomischer Prozesse ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gestaltung adaptiver Politiken und Managementstrategien.

- Gerade die Komplexität, in die das Management der Waldökosysteme eingebunden ist, erfordert inter- und transdisziplinäre Forschungsansätze. Im „realen“ Management der Wälder spielen beispielsweise Anforderungen durch die Holzmärkte (die wiederum technologische Entwicklungen widerspiegeln) mit ökosystemarem bzw. waldbaulichem Wissen zusammen. Waldpolitik wiederum wird nach eigenen Logiken gestaltet. Interdisziplinäre Forschungsverbünde, die auch über übliche sektorale Grenzen hinausgehen sollten (z.B. Zusammenarbeit von Holztechnikexperten mit Biologen und Politikanalysten), bergen so viel Potenzial für die Entwicklung innovativer Management- und Politikideen. Dabei sollte auch der transdisziplinäre Aspekt gestärkt werden, und vor allem der Einbezug von „lokalem Wissen“: Oftmals ist bei Waldbesitzern, in der Bevölkerung oder lokalen Umweltexperten viel Wissen zu den Funktionsweisen der Waldökosysteme vorhanden, welches bislang nur wenig in die akademische Forschung integriert wird.

Begrenzter Anbau nicht-einheimischer Baumarten ist vertretbar.

Eine zwingende Notwendigkeit zur Beteiligung nicht-heimischer Baumarten in Hinblick auf einen „vitalen, standorts- und klimaangepassten Wald“ kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennen. Hier reicht das Portfolio der heimischen Baumarten aus. Gleichwohl kann eine solche Beteiligung z.B. aus ökonomischen Gründen Sinn machen. Zur Frage der Vertretbarkeit des Anbaus unter dem Gesichtspunkt faunistischer Diversität habe ich bereits unter Frage 2 Stellung genommen: Generell wird der Anbau für vertretbar gehalten, wenn er im Mischbestand erfolgt, regional nicht 10% überschreitet und nicht in Natura 2000 oder ähnlichen Naturschutzgebieten vorgenommen wird.

9 Gibt es nach Ihrer Vorstellung ein Erfordernis, eine bundesweite Regelung zur Regulierung regional zu hoher Wildbestände zu schaffen, und wenn ja welche, oder reicht das vorhandene Instrumentarium auf Länderebene aus?

Vgl. Antwort auf Frage 5.

10 Halten Sie es angesichts der sehr unterschiedlichen Struktur unserer Wälder (in der nord-deutschen Tiefebene, den Mittelgebirgen, Auwäldern an Flussläufen etc.) für sinnvoll, zusätzlich zu den Landesvorschriften zur guten fachlichen Praxis auch auf der Bundesebene Vorschriften zu erlassen und wenn ja, warum?

Regelung von Mindeststandards auf nationaler Ebene ist sinnvoll.

Die Antwort auf diese Frage hängt maßgeblich vom Charakter der getroffenen Regelungen ab.

Prinzipiell macht es keinen Sinn, auf Ebene des Bundes etwa detaillierte waldbauliche Regeln für die Waldbewirtschaftung festzulegen. Es ist jedoch sinnvoll, hier grundlegende Standards für die Waldbewirtschaftung zu bestimmen. So können beispielsweise Regeln zu den Anteilen standortheimischer Baumarten oder zu maximalen Anteilen fremdländischer Baumarten, zu generellen Anteilen an Alt und Totholz, zu Kahlschlagsverboten, zum Umgang mit Pestiziden, Herbiziden und Düngemitteln bzw. zum Verzicht darauf oder auch zum Bodenschutz (Befahrung) festgelegt werden. Standörtliche und sozio-ökonomische Unterschiede stehen solchen Regeln nicht entgegen bzw. können ggf. berücksichtigt werden.

Generell muss man sich vergegenwärtigt, dass eine Konkretisierung der guten fachlichen Praxis einen Umweltstandard für eine Wirtschaftsbranche darstellt: Diese Standards bestimmen grundsätzlich den Handlungsspielraum der Forstbetriebe bei der Holzproduktion. Holzwirtschaftliche Abnehmer agieren jedoch vielfach überregional bzw. deutschlandweit bzw. sogar europa- und weltweit. Regional deutlich unterschiedliche Standards bergen somit die Gefahr der Benachteiligung derjenigen Regionen, die vergleichsweise strenge Standards zu erfüllen haben. Somit macht eine nationale bzw. nach Möglichkeit auch eine grundsätzliche Regelung auf europäischer Ebene Sinn. Gleichzeitig müssen die Bemühungen fortgesetzt werden, auch bei Holzimporten in die EU auf die Einhaltung von Umweltstandards in der Produktion zu drängen.

Wichtig ist jedoch auch, dass die gute fachliche Praxis einen Mindeststandard beschreibt. Sie sichert gleichsam ein bestimmtes ökologisches Niveau bei der Waldbewirtschaftung über alle Betriebsarten ab. Für die weitergehende Verwirklichung von naturschutzfachlichen Zielen in den Wäldern müssen jedoch dann andere Instrumente zum Einsatz kommen (siehe auch Frage 16).

11 Wie bewerten Sie das Ziel der Bundesregierung, die Holzernte bei Erhalt des Waldes als CO₂-Senke bis maximal zum durchschnittlichen jährlichen Zuwachs bzw. auf Basis des Referenzszenarios der Bundesregierung für die Klimaverhandlungen auf maximal rd. 100 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr zu steigern, und wie könnte die Bundesregierung dieses Ziel in der Praxis durchsetzen?

Weitere Steigerung des Holzeinschlages würde eine Priorisierung ökonomischer vor ökologischen Aspekten bedeuten.

Dieses Ziel halte ich für grundsätzlich diskussionsbedürftig. Die Bundesregierung selber betont in der Präambel zu Waldstrategie 2020 den Anspruch einer prinzipiellen Gleichrangigkeit sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte der Waldwirtschaft. Diese wird auch in den Waldgesetzen gefordert.

Das Ziel einer nachhaltig maximierten Holznutzung, wie es in der Waldstrategie 2020 gefordert wird, würde jedoch de facto eine Priorisierung ökonomischer Belange vor ökologischen Aspekten bedeuten. Aufgrund der bereits hohen Einschläge im öffentlichen Wald und Großprivatwald in der letzten Dekade bestehen wesentliche „Holzreserven“ vor allem im kleineren Privatwald. Dieser macht fast ein Drittel der deutschen Waldfläche aus. Diese „Reserven“ entziehen sich jedoch aufgrund der diversen (eben pluralistischen) Managementvorstellungen der Waldbesitzer zumindest teilweise dem Zugriff einer staatlichen Holzmobilisierungspolitik. Ein dem Zuwachs entsprechender Holzeinschlag müsste somit überproportional im öffentlichen Wald umgesetzt werden – der jedoch bereits intensiv genutzt wird. Gerade dieser öffentliche Wald dient jedoch nach dem Willen des Gesetzgebers dem Gemeinwohl in besonderem Maße. Es besteht weitgehende Einigkeit darin, dass die Holzerzeugung hier nur einen Aspekt unter anderen darstellt. So hat das Bundesverfassungsgericht in diesem Kontext in einem viel zitierten, aber politisch wenig relevant gewordenen Urteil sogar einen Vorrang der Schutz und Erholungsfunktion im öffentlichen Wald festgestellt. Diese besondere Rolle des öffentlichen Waldes kommt auch in seinem überproportionalen Anteil an Schutzgebieten, unter anderem im Rahmen des europäischen Schutzgebietsnetzwerkes Natura 2000, zum Ausdruck.

Eine weitere Steigerung des Holzeinschlages würde die bestehenden Zielkonflikte v.a. mit Naturschutzanliegen weiter verschärfen. Dem bereits bestehenden Defizit an alten Waldbeständen könnte so

nicht abgeholfen werden. Die Umsetzung bereits aufgelegter Alt- und Totholzkonzepte würde in Frage gestellt. Zudem würde ein weiter erhöhter Einschlag zu einem rascheren Abbau der vorhandenen Nadelholzvorräte führen. Damit würden die diskutierten Szenarien einer Holzversorgungslücke im Nadelholzbereich mittelfristig sogar wahrscheinlicher werden.

Vor diesem Hintergrund halte ich das Ziel einer Steigerung des Holzeinschlags, wie es in der Waldstrategie 2020 formuliert wird, für grundsätzlich nicht mit einer ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Waldpolitik vereinbar.

12 Wie bewerten Sie das Fehlen von Zielen für den Ausbau der energetischen Nutzung von Holz in der Waldstrategie 2020 und welche Ziele sollte die Bundesregierung für den Ausbau der Holzenergie formulieren?

Vor dem Hintergrund des in der letzten Dekade signifikant gestiegenen Holzeinschlags und der zu verzeichnenden starken Zunahme der holzenergetischen Nutzung halte ich mit Blick auf die unter Frage 11 skizzierten Konfliktpotenziale das Fehlen von Zielen für einen Ausbau der holzenergetischen Nutzung in Deutschland für richtig. Auch ohne eine solche Zielsetzung ist jedoch von einer weiteren Steigerung der energetischen Nutzung auszugehen.

13 Welche Maßnahmen wären über die wenigen von der Bundesregierung genannten Maßnahmen hinaus notwendig, um die für 2020 prognostizierte Holzlücke von jährlich über 30 Mio. Festmeter zu schließen?

Aus meiner Sicht sind zum jetzigen Zeitpunkt über die bereits bestehenden Aktivitäten hinaus keine gezielten politischen Maßnahmen erforderlich (siehe dazu meine Ausführungen unter den Fragen 2, 4, 6 und 11). Im Bereich der Forschung wäre ein stärkerer Schwerpunkt auf Effizienz der Holzverwendung wünschenswert.

14 Wie bewerten Sie es, dass die Waldstrategie 2020 die waldbezogenen Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) zwar formal bestätigt, aber so gut wie keinen Beitrag zur Konkretisierung, Umsetzung bzw. gar Fortentwicklung dieser Ziele leistet?

Die Waldstrategie 2020 ist zur Nationalen Biodiversitätsstrategie nur eingeschränkt kohärent.

Siehe hierzu meine Anmerkungen zu Beginn der Stellungnahme: Die Waldstrategie 2020 stellt in der vorliegenden Form v.a. eine Strategie des forst-holzwirtschaftlichen Sektors dar, auch wenn die Bezeichnung der Strategie hier missverständlich ist. Insofern ist es zunächst folgerichtig, dass die Notwendigkeit einer Kohärenz der Waldstrategie zu den Ziele und Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie betont wird. Die Zuständigkeit der Biodiversitätsstrategie für den Waldnaturschutz wird so gleichsam bestätigt.

Gleichwohl ist eben diese Kohärenz fraglich, da beide Strategien grundsätzlich gegensätzliche Vorstellungen von Waldbewirtschaftung verfolgen: Insbesondere die Zielsetzung einer Steigerung des Holz-

einschlages ist aus meiner Sicht mit den in der Nationalen Biodiversitätsstrategie genannten Zielen und Maßnahmen schwer zu vereinbaren (vgl. Ausführungen unter Frage 11).

15 Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die verbindliche Festlegung nicht genutzter Waldflächen (NBS: 5%) mit den wirtschaftlichen Zielen der Waldstrategie 2020, und auf welche Weise sollten die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer für Mindererlöse entschädigt werden?

5%-Ziel der NBS ist sinnvoll, aber zum Holzmobilisierungsziel der Waldstrategie 2020 nur eingeschränkt kohärent.

Wie ich unter Frage 2 bereits diskutiert habe, halte ich das 5%-Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie für einen sinnvollen politischen Kompromiss im Widerspiel unterschiedlicher Interessen am Wald. Das durch die Waldstrategie 2020 neu aufgestellte Ziel einer Steigerung des Holzeinschlages würde in der Umsetzung zu einer Intensivierung der Holznutzung auf theoretisch 95% der Fläche, praktisch aber v.a. auf Flächen des öffentlichen Waldes führen. Hierdurch wäre eine Intensivierung bereits bestehender Nutzungskonflikte zu erwarten ist (vgl. Frage 11 und 14).

Eine Entschädigung der Waldbesitzer ist nicht erforderlich, wenn die geplanten Schutzgebiete im öffentlichen Wald umgesetzt werden.

Eine Entschädigung ist nicht nötig, wenn die geplanten Schutzgebiete – wie in der NBS auch vorgesehen – im öffentlichen Wald (v.a. im Wald des Bundes und der Länder, aber auch im Waldbesitz interessierter Kommunen) verwirklicht werden. Die dürfte in den allermeisten Fällen auch sinnvoll und möglich sein, da der öffentliche Waldbesitz in Deutschland über 50% der Waldfläche beinhaltet. Allerdings muss sichergestellt werden, dass den betroffenen öffentlichen Forstbetrieben aus dem Nutzungsverzicht kalkulatorisch kein Nachteil entsteht, zumal wenn diese überwiegend am ökonomischen Ergebnis gemessen werden (vgl. Frage 18). Darüber hinaus scheint es jedoch erforderlich, dass sich der Bund in der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie deutlich stärker als bisher auch finanziell engagiert und mit den Ländern entsprechende Absprachen trifft.

16 Welche gesetzlichen Änderungen und Maßnahmen sind notwendig, um aus Ihrer Sicht die waldbezogenen Naturschutzziele der NBS zu erreichen; und wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Aussage der Bundesregierung, dass schon heute hohe Naturschutzstandards auf Bundes- und Länderebene verankert seien?

Deutschlandweit sind keine hohen Naturschutzstandards für die den Wald gesetzlich festgelegt.

Die Aussage, dass bereits im Bundeswaldgesetz und Bundesnaturschutzgesetz sowie den entsprechenden Landesgesetzen hohe Naturschutzstandards für den Wald verankert seien, kann ich so nicht nachvollziehen. Das Bundeswaldgesetz trifft dazu keine Regelungen. Im Bundesnaturschutzgesetz wird in § 5 Abs. 3 eine naturschutzfachliche Zielsetzung für die Waldnutzung formuliert, deren rechtliche Funktion unklar ist. Somit kann auf Bundesebene nicht von der Existenz hoher Naturschutzstandards gesprochen werden. Auf Landesebene sind die hier in den Waldgesetzen getroffenen Regelungen konkreter, aber wiederum heterogen. Die greifbarsten Anforderungen besitzen dabei weniger naturschutzfachlichen als ressourcenökonomischen Charakter (Kahlschlageseinschränkungen, Verbot von Endnutzungen unterhalb eines bestimmten Bestandesalters). Viele Regeln haben zudem eher deklaratorischen

Charakter, d.h. ihre tatsächliche Umsetzung bleibt offen und ist nicht überprüfbar. Zwar erfahren viele Waldgebiete einen weitergehenden Schutzstatus. Die meisten Schutzgebietskategorien bleiben jedoch ohne Wirkung auf die Forstwirtschaft. Auch in der vermeintlich strikten Schutzgebietskategorie Naturschutzgebiet ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft z.T. nicht eingeschränkt. Eine theoretisch wirksame Schutzgebietskategorie stellt das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 da. Hier ist jedoch die faktische Umsetzung umstritten (so liegen beispielsweise nur für einen Teil der Gebiete überhaupt Managementpläne vor, und diese sind für den Privatwald nicht rechtlich verbindlich).

Instrumentenmix zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie sinnvoll.

Für die Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie wird in dieser Strategie bereits ein Set von Maßnahmen benannt, welches mir grundsätzlich adäquat erscheint. Solche Maßnahmen sind beispielsweise:

- klarere Fassung der Grundsätze einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Gesetz bis 2010
- Entwicklung einer Strategie von Bund und Ländern zur vorbildlichen Berücksichtigung der Biodiversitätsbelange für alle Wälder im Besitz der öffentlichen Hand bis 2010 und ihre Umsetzung bis 2020
- Förderung des Vertragsnaturschutzes im Privatwald auf 10 % der Fläche

Wichtig erscheint hierbei, dass rein rechtlich-regulative Maßnahmen nur eine Säule der Umsetzung bilden. Sie müssen durch ökonomische bzw. strategisch-planerische Instrumente ergänzt werden. Meines Wissens jedoch wurden diese und andere in der NBS formulierte walddrelevante Maßnahmen bislang nicht umgesetzt. Der Beschluss der Waldstrategie 2020 (die weitgehend auf operationale und damit nachprüfbar Ziele verzichtet) könnte auch als Gelegenheit verstanden werden, die Funktionalität beider Strategien jenseits von sektoraler Symbolik zu hinterfragen. Für die Nationale Biodiversitätsstrategie hieße dies, die in der Strategie aufgelegten konkreten rechtlichen, ökonomischen und strategischen Maßnahmen umzusetzen. Hierzu ist auch ein größeres finanzielles Engagement des Bundes erforderlich.

17 Welche Maßnahmen halten Sie zur Sicherung öffentlicher Interessen im kleinen als auch im großen Privatwald für notwendig, um sowohl das Ziel einer guten Holzversorgung als auch die Ziele des Waldnaturschutzes zu erreichen?

Einen Schlüssel zu Sicherung öffentlicher Interessen stellen im Kleinprivatwald die forstliche Beratung und Betreuung durch öffentliche Institutionen dar. Dabei stehen Beratung und Betreuung vor der gleichen Herausforderung wie die Waldpolitik insgesamt, wenn sie einerseits das Ziel einer guten Holzversorgung und andererseits Ziele des Waldnaturschutzes umsetzen sollen.

Gleichwohl ergeben sich hier erhebliche Synergiepotenziale mit den Interessen und Bedürfnissen der Waldbesitzer selber. So zeigen soziologische Untersuchungen aus dem letzten Jahrzehnt vor allem für den flächenmäßig bedeutsamen Kleinprivatwald, dass sich hier ähnlich diverse Ideen und Ziele für den Waldbesitz finden wie auch in der Gesellschaft für den Wald allgemein. Je nach Waldbesitzer steht die (Brenn-)Holznutzung, die Vorstellung von Waldbesitz als „Sparkasse“ und langfristige Vermögensanlage, das Interesse an Wald als Naturraum und Naturerlebnisraum oder als Ort individueller Erholung („ästhetisch gestaltbarer“ Garten) im Vordergrund. Eine Beratung und Betreuung des Privatwaldes, die bei diesen individuell unterschiedlichen Zielen der Waldbesitzer ansetzt und diesen fachliche Kompetenz vermittelt, ihre Ziele im Wald umzusetzen, böte somit eine elegante Möglichkeit, den genannten

Zielspagat im Einzelfall aufzulösen. In der Waldstrategie 2020 wird Betreuung jedoch lediglich in Bezug auf die Holzmobilisierung thematisiert. Zur Beratung sind die Aussagen widersprüchlich – hier wäre eine Klärung erforderlich (vgl. Frage 22).

Die Grenzen der individuellen Zieldefinition durch den Waldbesitzer würden dabei durch den rechtlichen Rahmen bestimmt. Dieser ist – wie in Frage 16 dargelegt wurde – jedoch insbesondere in Bezug auf Waldnaturschutzziele unzureichend und muss somit präzisiert werden.

Über die Beratung und Betreuung und die entsprechende Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen kommt der Förderung im Privatwald eine wesentliche Bedeutung zu (Frage 24).

18 Wie ist wald- und naturschutzpolitisch mit dem Umstand umzugehen, dass die flächendeckend eingeführten privatisierten Rechtsformen der öffentlichen Waldbewirtschaftung unter dem Zwang der Überschusserwirtschaftung stehen und Naturschutzziele nur in dem Maße nachkommen können, wie ihnen von den Geld gebenden Länderparlamenten dieses in Form von Zuweisungen für Gemeinwohlleitungen abgegolten wird?

Rahmenbedingungen und Organisation der Bewirtschaftung des öffentlichen Waldes sind entscheidend für den Erfolg einer umfassend nachhaltigen Waldpolitik.

Die Frage der Organisation und Steuerung der Bewirtschaftung der öffentlichen Wälder ist mit Blick auf ihren hohen Anteil an der Gesamtwaldfläche in Deutschland ein Knackpunkt für das Gelingen einer Waldpolitik, die nach einem Ausgleich sozialer, ökonomischer und ökologischer Belange sucht.

Zwar wurden meines Wissens noch in keinem deutschen Bundesland private Rechtsformen für öffentliche Forstbetriebe eingeführt. Dennoch trifft die Frage den richtigen Aspekt, denn die grundlegende Idee der Forstreformen in den meisten Bundesländern ist die Orientierung an privatwirtschaftlichen Organisationsformen und Handlungsmotivationen bzw. -abläufen (als öffentliche Unternehmen), wobei das finanzielle Ergebnis zentral ist. Dementsprechend bildet es ein rationales Verhalten der reformierten Staatsforstbetriebe, auf diejenigen Tätigkeiten zu fokussieren, die zu einem besseren Betriebsergebnis beitragen (Holzernte) und v.a. solche Tätigkeiten einzuschränken, die keinen positiven Deckungsbeitrag erwarten lassen, die die Holzernte beeinträchtigen könnten oder nicht angemessen abgegolten werden (so auch Maßnahmen des Waldnaturschutzes).

Die in anderen Ländern (z.B. USA) weit entwickelte Beteiligungskultur der Bevölkerung an der Zielbestimmung für die Bewirtschaftung des öffentlichen Waldes ist dem gegenüber in Deutschland kaum vorhanden. Managemententscheidungen über die Ausgestaltung des „Bürgerwaldes“ werden stattdessen von den staatlichen Forstunternehmen selber getroffen, die aber in ihrer Entscheidungsfreiheit durch Budgetziele wirkungsvoll beschränkt werden bzw. – wie oben beschrieben – als ökonomisch rationale Unternehmen, nicht aber als responsive Verwaltung handeln sollen. Die Bewirtschaftung des öffentlichen Waldes wird somit im Endeffekt mehr durch Holzmärkte als durch artikulierten Bürgerwillen beeinflusst.

Gleichzeitig aber unterliegen die staatlichen Forstbetriebe auch weiterhin z.T. in sich widersprüchlichen politischen Anforderungen, die in der Regel auf eine maximale Erbringung aller Leistungen und Wirkungen von Wäldern zielen (womit diese Anforderungen das gewünschte ökonomisch rationale Verhal-

ten der Betriebe zum Teil konterkarieren bzw. einschränken). Auch besitzt der Staatswald durch die Waldgesetze eine besondere Zielbestimmung (besondere Gemeinwohlbestimmung, vgl. Frage 11) und ist dementsprechend auch zu überproportionalen Anteilen in Schutzgebieten vertreten (v.a. mit erheblichen Anteilen an den deutschen Natura 2000-Gebieten).

Zusammenfassend kann also durchaus festgestellt werden, dass zwischen dem gesetzlich-politischen Auftrag des Staatswaldes und der (ebenfalls politisch gestalteten) Organisation und Ausgestaltung des Handlungsrahmens Widersprüche auftreten. Dies kann im Endeffekt zu dysfunktionalen Ergebnissen in die eine oder andere Richtung führen, insbesondere aber zu einer (de facto) Betonung bestimmter und Vernachlässigung anderer Zielsetzungen.

Abhilfe könnten hier folgende Maßnahmen schaffen:

- Schaffung von maximaler Transparenz zum betrieblichen Geschehen im Staatswald nicht nur in ökonomischer Hinsicht, sondern auch in Bezug auf soziale und ökologische Faktoren (Entwicklung der Biodiversität/von Naturschutzgütern) und die „Nachhaltigkeit“ ihrer Erbringung.
- Einführung von bürgerschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Eingabe- und Beteiligungsrechten bei der Planung im öffentlichen Wald, u.U. auch auf der regionalen Ebene.
- Aufstellung von ausdifferenzierten Zielsystemen und Zielkatalogen mit einer Analyse der Zielbeziehungen und transparenter politischer Schwerpunktsetzung bei Zielkonflikten, eventuell ebenfalls auf der regionalen Ebene. Dabei Steuerung über Zielvereinbarungen, die über das Budget hinaus wesentliche naturale Zielgrößen beinhalten (Totholzanteile, Baumartenspektrum, Anteil an alten Wäldern) mit Darstellung von monetären und nicht monetären Kosten und Nutzen.
- Beschränkung von ökonomischer Rationalität und Effizienz auf die Umsetzung demokratisch legitimierter und explizierter Ziele bei der Staatswaldbewirtschaftung.
- Diversifizierung des für die Staatswaldbewirtschaftung und –verwaltung zuständigen Personals in einer Art und Weise, wie es den vielfältigen Zielen und Aufgaben beim Management des öffentlichen Waldes entspricht, durch eine entsprechend langfristig angelegte, nachhaltige Personalpolitik.

Im Kommunalwald stellt sich die Situation je nach Betrieb und Land unterschiedlich dar. Im Prinzip sind die oben genannten Maßnahmen auch hier geeignet, die jeweilige Organisationsform dürfte aber noch stärker von den spezifischen kommunalen Interessen abhängen.

19 Wie bewerten Sie die Aussichten und das Ziel der Bundesregierung, durch die Anlage von Kurzumtriebsplantagen (KUP) außerhalb des Waldes vergleichsweise schnell (in 3 bis 10 Jahren) einen flankierenden Beitrag zur Verbesserung der Holzversorgung insbesondere für die energetische Verwendung zu leisten, und wie viel Hektar KUPs und Festmeter Holz halten Sie für erreichbar?

Frage kann besser durch AgrarökonomInnen beantwortet werden.

Diese Frage sollte besser durch einen AgrarökonomInnen beantwortet werden. Die bisher geringe Verbreitung dieser Nutzungsform trotz „Energieholzboom“ kann als Beleg dafür gewertet werden, dass ohne starke Anreizprogramme nicht von einer erheblichen Steigerung dieser Nutzungsform auszugehen ist. Zudem ist für mich fraglich, auf welchen Standorten solche Plantagen tatsächlich begründet werden würden. Jedenfalls könnte sich das in der Waldstrategie richtigerweise ausgemachte ökologische Aufwertungspotenzial ins Gegenteil verkehren, wenn Plantagen auf bislang extensiv genutzten Grenzer-

tragsstandorten oder Brachen zum Einsatz kommen. Wünschenswert wären solche Nutzungsformen jedoch in intensiv genutzten, „ausgeräumten“ Agrarlandschaften.

20 Wie bewerten sie das vollständige Fehlen von konkreten Maßnahmen im Bereich der Jagdpolitik und des Jagdrechts aus dem Blickwinkel der Waldpolitik, und insbesondere die Tatsache, dass sich die Waldstrategie der Bundesregierung jagdpolitisch zu einer natürlichen Verjüngung aller Hauptbaumarten ohne Zaun bekennt, jedoch über die Nebenbaumarten hinwegsieht?

Vgl. Antwort auf Frage 5.

21 Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind aus Ihrer Sicht erforderlich, um eine strategische Partnerschaft zwischen Waldeigentümer/innen, Waldnutzer/innen, Jägerschaft und Landwirtschaft in den Regionen mit dem Ziel der Erreichung waldverträglicher Schalenwildbestände zu sichern?

Vgl. Antwort auf Frage 5

22 Wie bewerten Sie die Wirksamkeit der Aussagen und Ziele Bundesregierung im Hinblick auf die Verbesserung der Betreuung des Privatwaldes durch die Landesforstverwaltungen?

Wirksamkeit hängt von der Möglichkeit und Bereitschaft der Länderforstpolitiken ab, Betreuung zu verbessern.

Die Waldstrategie nennt das Ziel, die „vorhandenen, nachhaltig verfügbaren Rohstoffpotenzial stärker zu mobilisieren“ (S. 19). In diesem Kontext sollen bestehende Instrumente zur Rohholzmobilisierung „weiterentwickelt und effektiver eingesetzt werden“. Es werden dann mehrere Instrumente genannt, darunter die Beratung und Betreuung der Waldbesitzer. Eine weitere Operationalisierung oder konkretisierende Nennung von Maßnahmen erfolgt nicht.

Wie auch für die meisten andere genannte „Lösungsansätze“ in der Waldstrategie gilt, dass deren Wirksamkeit im Wesentlichen von der Bereitschaft anderer Beteiligter (in diesem Fall vor allem der Landesforstverwaltungen) abhängt, sich diese Lösungsansätze zu eigen zu machen (siehe auch nächste Frage).

Beratung für das Gemeinwohl ist nicht allein Beratung zur Holzmobilisierung.

Im Kontext der Beratung sei angemerkt, dass diese laut Waldstrategie 2020 einmal „in Anbetracht der steigenden gesellschaftlichen, klimapolitischen, ökologischen und wirtschaftlichen Ansprüche an Wald und Forstwirtschaft (...) als öffentliche Aufgabe im Sinne der Daseinsvorsorge und des Gemeinwohls weiter ausgebaut werden (soll)“ (S. 14), und dann eben (S. 19) als Instrument der Rohholzmobilisierung weiterentwickelt und effektiver eingesetzt werden soll.

Beide genannten Ziele und Vorstellungen von Beratung sind jedoch grundlegend verschieden: Während im ersten Fall Beratung als umfassendes Angebot verstanden werden kann, auch in Abhängigkeit von den Zielprämissen des Waldbesitzers und den breitgefächerten Zielen einer staatlichen Waldpolitik um-

fassend Wissen zur allen Aspekten multifunktionaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung (einschließlich ökosystemarem Wissen und Naturschutz) zu vermitteln, zielt Beratung im zweiten Fall vor allem auf effiziente Holzmobilisierung. Die Zielsetzung der Beratung ist jedoch maßgeblich dafür, wie Beratung konkret ausgestaltet werden kann, und inwieweit sie in der Tat als öffentliche Aufgabe durch Landesforstverwaltungen am besten geleistet werden kann. Hier wäre eine Klärung wünschenswert (siehe auch Antwort auf Frage 17).

23 Wie bewerten Sie die konkreten Umsetzungschancen des Ziels, ein Mindestmaß an forstlich ausgebildetem Forstpersonal vor allem im öffentlichen Wald sicherzustellen, vor allem in Bezug auf die Tatsache, dass die Personalhoheit gänzlich in der Hand der Arbeitgeber (Länder, Kommunen) liegt und im Zusammenhang mit dem formulierten Ziel, die Betreuung der forstlichen Zusammenschlüsse und die Kleinprivatwaldbetreuung durch ausreichendes Forstpersonal zu stärken?

Ziel ist nur abstrakt formuliert – Umsetzungschancen hängen vom Handeln Dritter ab.

Die Antwort auf diese Frage ist bereits in der Frage selber gegeben. In den meisten Bundesländern wurden im letzten Jahrzehnt in erheblichem Umfang Stellen abgebaut. Öffentliche Forstverwaltungen und -betriebe sind heute durch einen deutlich kleineren und im Durchschnitt älteren Personalkörper geprägt als noch vor 10 Jahren. Die Effekte dieser Entwicklung auf die tatsächliche Leistungsfähigkeit von Verwaltungen und Betrieben sind meines Wissens nie wissenschaftlich untersucht worden. Sie dürften aber erheblich sein. Besonders nachteilig ist dabei, dass ohne entsprechende Neueinstellungen der Wissenstransfer von den Universitäten und Fachhochschulen in die Verwaltungen eingeschränkt wird. Dabei kommt gerade einer nachhaltigen und stärker als bisher auch auf Diversifizierung der Ausbildung des Personals setzenden Personalpolitik eine entscheidende Rolle für das Gelingen einer multifunktionalen Bewirtschaftung der öffentlichen Wälder (vgl. meine Antwort auf Frage 18) und entsprechender Beratung und Betreuung des Privatwaldes zu (Frage 22).

Die forstwissenschaftliche Forschung und Ausbildung an den Hochschulen ist heute viel breiter aufgestellt als noch vor einem Jahrzehnt. Das Interesse der Studierenden an Spezialisierungen gerade in den Bereichen Naturschutz, Umwelt- und Ressourcenpolitik und auch Holzwirtschaft und Unternehmensführung ist groß. Das Innovationspotenzial dieser gut ausgebildeten Generation wird verschenkt, wenn es nicht durch eine nachhaltige Personalpolitik nutzbar gemacht werden kann.

Die Waldstrategie 2020 stellt diese Notwendigkeit lediglich in abstrakter Weise fest. Die faktische Bedeutung dieser Feststellung hängt jedoch davon ab, ob die jeweils zuständigen Akteure bereit oder in der Lage sind, diese Feststellung in konkrete Lösungsansätze zu transferieren.

24 Welche Änderungen an den Fördermaßnahmen des Wald-Klima-Fonds und der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) sollten zur Umsetzung der Ziele der Waldstrategie 2020 aus ihrer Sicht vorgenommen werden?

Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten, da

- die Fördermaßnahmen des Waldklimafonds noch nicht endgültig abgestimmt und somit nicht öffentlich bekannt sind,

- die Fördermaßnahmen der GAK breit gefächert sind, und es hier oft mehr auf ihre Präzisierung und Ausgestaltung in Förderprogrammen der Länder und v.a. auch auf ihre tatsächliche Inanspruchnahme im Rahmen der praktischen forstlichen Förderung ankommt,
- die Ziele der Waldstrategie 2020 relativ vage bleiben.

Förderung auf nicht marktbewertete Gemeinwohlleistungen konzentrieren, die sonst vom Waldbesitzer nicht erbracht werden können.

Somit möchte ich es hier bei dem generellen Hinweis belassen, dass Änderungen bei den Fördermaßnahmen allgemein

- auf einer sorgfältigen wissenschaftlichen Evaluierung der tatsächlichen Praxis der Fördermittelvergabe und ihrer Wirkungen basieren sollte, und
- mit Blick auf die Konfliktpotenziale v.a Maßnahmen gefördert werden sollten, die es Waldbesitzern und Forstbetrieben ermöglichen, auch diejenigen gesellschaftlich relevanten Leistungen zu erbringen, die nicht über Märkte nachgefragt werden. Nur so scheint mir der Einsatz von öffentlichen Geldern auf Dauer gerechtfertigt.

Beim Waldklimafond sollten darüber hinaus Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung gefördert werden, die einen möglichst breiten gesellschaftlichen Nutzen erkennen lassen.

25 Wie bewerten Sie die Aussagekraft der Waldstrategie 2020 im Hinblick auf Umsetzung und Akzeptanz der Waldumweltmaßnahmen der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik und deren Weiterentwicklung nach 2013?

Abstrakte Formulierung von „Waldumweltmaßnahmen“ in der Waldstrategie ist eventuell nicht hilfreich.

Auch diese Frage ist schwierig zu beantworten. Generell ist zu vermuten, dass die Waldstrategie 2020 als eine nationale sektorale Strategie nicht auf Entscheidungen in der Förderpolitik der Europäischen Union wirken wird. Wenig hilfreich bei der Waldstrategie 2020 ist möglicherweise, dass keine klare Darstellung der vorhandenen Konflikte zwischen unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen, die in Hinblick auf die Waldnutzung in Deutschland bestehen, geleistet wird. Zudem sind die umweltbezogenen Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft ähnlich abstrakt formuliert wie die meisten anderen „Lösungsansätze“ in der Strategie auch. Somit kann die Waldstrategie 2020 nicht herangezogen werden, wenn die Erforderlichkeit von Waldumweltmaßnahmen politisch begründet werden soll. Hierfür kann jedoch auf die Ziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie verwiesen werden. Allerdings dürfte für die Ausgestaltung der Waldumweltmaßnahmen in der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik nach 2013 das Ziel einer verbesserten Umsetzung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 maßgeblicher sein als alle deutschen Strategien.

Freiburg/Hinterzarten, 2. Februar 2012



Dr. Georg Winkel